

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 20/0230/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	30.10.2019
		Verfasser:	
Wahl von städtischen Vertretern in Gesellschaften, Verbänden und sonstigen Organisationen; hier: Aufsichtsrat der Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-Aktiengesellschaft (ASEAG)			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
06.11.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 113 Absatz 2 Satz 2 GO NRW i.V.m. den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der E.V.A. und in der Satzung der ASEAG beschließt der Rat der Stadt Aachen

- 1.) die Abberufung von Herrn Beigeordneten Professor Dr. Sicking von seinem Aufsichtsratsmandat der ASEAG durch die E.V.A. GmbH zum 31.12.2019 und
- 2.) die Entsendung von Frau Beigeordnete Burgdorff als Nachfolgerin von Herrn Professor Dr. Sicking als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der ASEAG zum 01.01.2020.

Erläuterungen:

Nach § 113 Absatz 2 Satz 2 GO NRW i.V.m. den entsprechenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag der E.V.A. und der Satzung der ASEAG wird der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter direkt von der E.V.A. in den Aufsichtsrat der ASEAG entsandt.

Die Beigeordnete Frau Burgdorff soll Herrn Prof. Dr. Sicking i.S.v. § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW als ordentliches Aufsichtsratsmitglied der ASEAG ablösen.

Die E.V.A. wird demgemäß aufgefordert, Herrn Prof. Dr. Sicking zum 31.12.2019 abuberufen und als seine Nachfolgerin Frau Beigeordnete Burgdorff gem. § 12 Abs. 3 Ziff. 5 des Gesellschaftsvertrags zum 01.01.2020 als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der ASEAG zu entsenden.